



# EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach ·

Frau Anna-Maria Barsakow  
Stadträtin Fraktion B 90/Die Grünen

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
16.03.2010

## **Beantwortung der Anfrage AF-0078/2010**

Sehr geehrte Frau Barsakow,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

1. Welche Schritte wurden seitens der Verwaltungen bisher eingeleitet, um den Stadtratsbeschluss umzusetzen?
2. Welche Schritte haben noch zu erfolgen und wie ist der Zeitplan dafür?

Gemäß § 13 Abs. 3 S. 1 Thüringer Schulgesetz (ThürSchG) werden die Staatlichen Schulen von den kommunalen Gebietskörperschaften im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium errichtet, verändert oder aufgehoben. Im Fall der Eingliederung der Staatlichen Berufsbildenden Schule für Gesundheit und Soziales "Siegfried Wolff" in das Staatliche Berufsschulzentrum "Ludwig Erhard" handelt es sich um die Auflösung einer Schule, da durch die Eingliederung die Eigenschaft als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 13 Abs. 1 S. 2 ThürSchG) verloren geht.

Wie der v. g. Rechtsnorm zu entnehmen, ist das Einvernehmen mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) zur Auflösung der Schule herzustellen. Der Antrag zur Herstellung des Einvernehmens liegt dem TMBWK vor. Mit einer diesbezüglichen Entscheidung ist im Mai / Juni zu rechnen. Nach Erteilung des Einvernehmens ist der Beschluss des Stadtrates über die Eingliederung der Staatlichen Berufsbildenden Schule für Gesundheit und Soziales "Siegfried Wolff" in Form einer Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzugeben und damit zu vollziehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Doht  
Oberbürgermeister